

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3063

Der Oberbürgermeister

IV/40-SG.1-Lei

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	19.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sporthallenentwicklungsplan 2019 - 2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt den Sporthallenentwicklungsplan 2019 – 2025.

gezeichnet:

In Vertretung In Vertretung Richrath Adomat Deppe

(zugleich in Vertretung des Beigeordneten für Finanzen,

Recht und Ordnung)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Leist, FB 40, 406 - 4011

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Aus dem Sporthallenentwicklungsplan ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen ist zu entscheiden, in welcher Höhe Budgets für die Umsetzung des Sporthallenentwicklungsplans bereitgestellt werden.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bür- gerbeteiligung erfor- derlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde die Projektgruppe "Sporthallenentwicklung" zur Fortschreibung wieder einberufen. Unter Beteiligung des Dezernats für Schulen, Kultur, Jugend und Sport (Dezernat IV), der Fachbereiche Finanzen (FB 20), Schulen (FB 40), Kinder und Jugend (FB 51), Gebäudewirtschaft (FB 65), dem Sportpark Leverkusen (SPL) und dem Sportbund Leverkusen e. V. wurde der hier vorgelegte Sporthallenentwicklungsplan im Sinne einer Fortschreibung des am 24.09.2012 beschlossenen Sporthallenentwicklungsplans 2012 - 2016, erarbeitet.

Ein großer Schwerpunkt liegt in der Betrachtung der erlassgemäßen schulsportlichen Versorgung der Schulen. Als Fazit ist folgender Handlungsbedarf festzuhalten:

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezelin-Schule	1 Hallenteil
GGS Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen,
Landrat-Lucas-Gymnasidm	zusätzlich zur 3-fach Halle nbso)
Berufsbildende Schulen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur geplanten
Leverkusen	Zweifachhalle

Kurzfristig sollte für jeden der o. g. Standorte geprüft werden, ob organisatorische Kompensationsmaßnahmen in Form von Anmietungen (z. B. Soccer-Centor, Badmintonhalle) und Kooperationen mit Dritten Abhilfe schaffen können. Mittel- bis langfristig sollte im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft werden, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporteinheiten nutzbar gemacht werden können.

Die Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation sollten in die Maßnahmenliste "Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt" aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden. Damit geht einher, dass keine Sporthalle aufgegeben werden kann und die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße dringend notwendig ist.

Anlage/n:

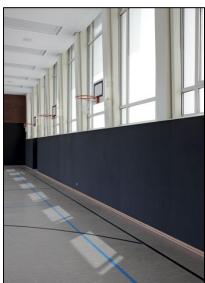
Vorlage 2019-3063 Anlage 1 Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025

Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025





















Impressum

©August 2019, Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tol: 0214 406 4001

Tel.: 0214 406 4001 Fax.: 0214 406 4002

eMail: 40@stadt.leverkusen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Ein	führung	3
2	Rüd	ckblick zum Sporthallenentwicklungsplan 2012 – 2016	4
3	Ent	wicklungen im Schulsport	5
4	Bes	standsübersicht	6
	4.1	Schulsportanlagen	6
	4.2	Sportplatzanlagen	6
	4.3	Hallenbäder und Schwimmunterricht	7
5	Übe	ersicht über bauliche Maßnahmen	7
6	Bed	darfsanalyse bzw. Betrachtung der schulsportlichen Versorgung	8
	6.1	Grundschulen	9
	6.2	Förderschulen	17
	6.3	Weiterführende Schulen	18
	6.4	Berufsbildende Schulen	24
	6.5	Standort Görresstraße	24
7	Bed	darfsanalyse bzw. Betrachtung der vereinssportlichen Versorgung	25
8	Aus	sstattung	26
9	Faz	tit und Handlungsempfehlungen	27
Α	nlage	1 – Übersicht städtische Schul- und Sporthallenstandorte	28
Α	nlage	2 – Sportplatzanlagen nach Bezirken	31
Α	nlage	3 – Übersicht Planungsstand Sanierung Sporthallen	32
Α	nlage	4 - Ausstattungsstandard	36
Α	_	5 – Fortschreibung Sporthallenentwicklungsplan 2012 – 2016 chstand zu Handlungsempfehlungen	37

1 Einführung

Den Ländern obliegt die vorrangige Zuständigkeit für den Schulsport. Dies bezieht sich insbesondere auf Curricula und die personelle Ausstattung. Daneben sind die Schulträger dafür verantwortlich, die für die Durchführung des Schulsports erforderlichen Sportstätten zu errichten, auszustatten und zu unterhalten. Der Schulsport ist unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Schulentwicklung.

Schulträger sind verpflichtet, eine für ihren Bereich mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots (§80 SchulG NRW).

Daraus ableiten lässt sich auch die Pflicht des Schulträgers eine Sporthallenentwicklung zu betreiben bzw. den ordnungsgemäßen Schulsport sicherzustellen. Dies kann entweder anlassbezogen oder auch in Form eines Sporthallenentwicklungsplanes erfolgen.

Ziele, die mit Hilfe dieses Sporthallenentwicklungsplanes erreicht werden sollen, sind:

- den ordnungsgemäßen Schulsport dauerhaft sicherzustellen
- eine Bestandsaufnahme darzustellen
- ausreichend und bedarfsgerechte Sportraumkapazitäten für Schul- und Vereinssport bereitzustellen
- Aussagen zum zukünftigen Sporthallenbedarf treffen zu können
- das Sporthallenangebot den Erfordernissen des Ganztagsunterrichtes anzupassen
- bauliche Mängel und notwendige Maßnahmen aufzuzeigen

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Sporthallenentwicklungsplan auf folgende Aspekte näher eingehen:

- Rückblick zum Sporthallenentwicklungsplan 2012-2016
- Darstellung und Analyse des Hallenbestandes und der Ausstattung
- Auswertung und Prognose des Hallenbestandes und Bezug auf die schulsportliche Versorgung
- Analyse und Auswertung der vereinssportlichen Versorgung
- Ausblick und Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung an den Rat

Eine Herausforderung ist es dabei, die Interessenlagen der verschiedenen Akteure in Einklang zu bringen.

So müssen neben der Verpflichtung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Sportunterrichtes auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Vereine berücksichtigt werden. Ebenso darf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leverkusen nicht außer Acht gelassen werden.

2 Rückblick zum Sporthallenentwicklungsplan 2012 – 2016

Seit Verabschiedung des Sporthallenentwicklungsplanes 2012-2016 konnten einige bauliche Mängel durch Sanierungen behoben werden. Insgesamt wurden 13 Sporthallen saniert (15 Hallenteile). Es handelt sich um folgende Hallen:

- Realschule am Stadtpark Turnhalle
- Realschule am Stadtpark Gymnastikhalle
- Lise-Meitner-Gymnasium Turnhalle
- Lise-Meitner-Gymnasium Dreifachhalle
- GGS Thomas-Morus-Schule Turnhalle
- GGS In der Wasserkuhl Turnhalle
- GGS Morsbroicher Straße Turnhalle
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Gymnastikhalle in der Turnhalle
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Turnhalle
- Landrat-Lucas-Gymnasium Turnhalle V
- Landrat-Lucas-Gymnasium / GGS Opladen Turnhalle IV
- GGS Erich-Klausener-Schule Turnhalle
- GGS Im Kirchfeld Turnhalle

Außerdem wurde eine Turnhalle am Standort GGS Am Friedenspark neu gebaut. Diese dient als Ersatz für die Turnhalle Masurenstraße, die zukünftig zurückgebaut werden soll.

Die aufgeführte Bilanz zeigt, dass in den letzten Jahren viele Gesamtsanierungen erfolgt sind.

Jedoch sind weiterhin Hallen sanierungsbedürftig, sodass in dieser Hinsicht noch viel Nachholbedarf besteht. Anstehende bauliche Maßnahmen werden in Punkt 5 näher erläutert.

Bezüglich der Bedarfssituation ist festzustellen, dass die Schülerzahlen an den Grundschulen seit 2012 leicht gestiegen sind. Aufgrund dessen müssen an einigen Grundschulen im Stadtgebiet die Zügigkeiten erhöht werden. Dies steigert leicht den Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Grundschulbereich.

Hinzu kommt, dass mit Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges am Gymnasium Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger dort verbleiben, sodass an den Gymnasien der Bedarf um jeweils einen Jahrgang steigt.

Auf die Bedarfe der einzelnen Standorte wird unter Punkt 6 näher eingegangen.

Bezüglich der im Sporthallenentwicklungsplan 2012-2016 unter Ziffer IX aufgeführten Handlungsempfehlungen, dem jeweiligen Sachstand und dem weiteren geplanten Umgang mit diesen, wird auf die beigefügte **Anlage 5** verwiesen.

3 Entwicklungen im Schulsport

Der Schulsport ist unerlässlicher Bestandteil des Schulunterrichtes und dient der ganzheitlichen Bildung und Erziehung.

Bewegung, Spiel und Sport haben eine große Bedeutung für die positive physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Regelmäßige Bewegung und Sport fördern nachweislich den Bildungserfolg.

Darüber hinaus eröffnet der gemeinsame Sport Kindern die Möglichkeit zur Teilhabe und Akzeptanz, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft.

Die Herausforderungen, die durch den Schulsport zu meistern sind, haben sich in den letzten Jahren verändert. Gesellschaftliche Entwicklungen wie Integration, Inklusion oder Digitalisierung haben Auswirkungen auf den Schulunterricht. Hiervon ist auch der Sportunterricht betroffen.

Beispielhaft seien hier einige Veränderungen genannt, welche sich auf den schulischen Sportunterricht auswirken und auf die es zu reagieren gilt:

- Ganztagsunterricht
 Die Nachfrage nach Ganztagsunterricht und einer Betreuung am Nachmittag
 sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies wirkt sich auch auf
 Unterrichtskonzepte aus. Schulunterricht und somit auch Schulsport findet
 vermehrt am Nachmittag statt und erweitert folglich den Bedarf an
 Sporthallenkapazitäten auf den Nachmittag aus.
 Zum pädagogischen Konzept eines erfolgreichen Ganztagsunterrichtes
 gehören auch Angebote zu Bewegung, Sport und Spiel. Dies erhöht
 - insgesamt den Bedarf an Sporthallenstunden einer Schule. Für die privaten Vereine hat der gestiegene schulische Bedarf zur Folge, dass weniger freie Kapazitäten für Vereinssport zur Verfügung stehen und diese teilweise erst ab dem späten Nachmittag.
- Anforderungen an Sporthallen
 Die Anforderungen an Sporthallen und deren Nutzungsmöglichkeiten haben
 sich in den letzten Jahren verändert. Durch das Gemeinsame Lernen von
 Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hat sich die
 Heterogenität der Schülerschaft weiter verstärkt. Auch hat die kulturelle Vielfalt
 an Schulen durch Zuwanderung zugenommen.
 Der Schulsport kann einen wichtigen Beitrag zu Integration und Inklusion
 leisten. Vor allem in Bezug auf Inklusion ist es dafür unerlässlich, dass
 Sporthallen barrierefrei gestaltet werden und die Ausstattung entsprechend
 angepasst wird.
- Anforderungen an Ausstattungen Sporthallen werden zunehmend multifunktional für den Schulsport, für freiwillige und verpflichtende Angebote im Nachmittagsbereich genutzt. Die Ausstattung ist entsprechend den Bedürfnissen anzupassen. Auch für den inklusiven Unterricht sind ggf. spezielle Ausstattungsgegenstände erforderlich.

- Arbeitsplatz der Lehrkräfte
 Bei Sporthallen handelt es sich um einen Arbeitsplatz für Lehrkräfte. Die
 Ausstattung und Einrichtung sollte dementsprechend erfolgen. Beispielhaft
 seien hier die Akustik oder auch eine angemessene Lehrerumkleide genannt.
- Sanierungsnotwendigkeit vieler Hallen
 Viele Hallen, die inzwischen 30 Jahre oder älter sind, müssen dringend saniert
 werden. Bauzeiten haben immer auch Ausfallzeiten zur Folge, sodass der
 Sportunterricht in andere Hallen verlagert werden muss oder gar ganz ausfällt.
 Für viele Vereine bedeutet dies, dass Angebote aufgegeben werden müssen,
 da keine Ausweichsportstätten zur Verfügung stehen.
- Sport Förderunterricht und freiwillige Angebote
 Aus verschiedenen Gründen gewinnt auch der Förderunterricht im Fach Sport
 in den letzten Jahren an Bedeutung. Schulen wünschen, das Angebot
 dahingehend auszuweiten. Jedoch können Förderangebote oder auch AGs
 teilweise aufgrund von Kapazitätsengpässen in den Sporthallen nicht
 stattfinden.

4 Bestandsübersicht

4.1 Schulsportanlagen

Aktuell stehen den Schulen 48 Sporthallen mit insgesamt 73 Hallenteilen für den Schulsport zur Verfügung. Diese werden größtenteils auch von den Vereinen genutzt.

Eine Gesamtübersicht über die städtischen Schulstandorte und Sporthallen zeigt die Aufstellung in **Anlage 1**.

4.2 Sportplatzanlagen

Für den Schulsport stehen 11 Sportplatzanlagen zur Verfügung. Diese sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Die Anlagen stehen den Schulen im Bedarfsfalle neben den Sporthallen, Schulhöfen und sonstigen, umgebungsbedingten Sporträumen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung; darüber hinaus auch für Einzelveranstaltungen. Die Nutzung der Sportplatzanlagen durch Schulen ist partnerschaftlich und einvernehmlich im Sinne einer Kooperation *Schule - Sportverein* geregelt.

4.3 Hallenbäder und Schwimmunterricht

Für den Schulschwimmsport stehen folgende Hallenbäder zur Verfügung:

- Hallen- und Freibad Wiembachtal
- Familien- und Freizeitbad CaLevornia
- Hallenbad Bergisch Neukirchen
- Schwimmhalle im MediLev

Es gibt keine rechtsverbindliche Vorschrift darüber, welchen Anteil Schwimmunterricht im Schulsport haben muss. Ziel am Ende der Primarstufe ist, dass alle Kinder schwimmen können. Diese Kenntnisse sollen dann in der weiterführenden Schule ausgeweitet werden.

Ein Ziel für die Zukunft besteht darin, die Anzahl an Schwimmeinheiten pro Schule zu erheben, im Rahmen des Bildungsmonitoring abzubilden und auf eine gerechte Verteilung der Schwimmhallenanteile hinzuwirken.

5 Übersicht über bauliche Maßnahmen

Folgende Hallen werden derzeit saniert (Stand Juli 2019):

- Gesamtschule K\u00e4the-Kollwitz Vierfachhalle
- Gesamtschule K\u00e4the-Kollwitz (Elbestra\u00dde) Turnhalle
- GGS Theodor-Fontane-Schule Turnhalle
- GGS Herderstraße Turnhalle

Darüber hinaus bestehen Planungen für die Sanierung folgender Hallen:

- GGS Dönhoffstraße / KGS Möwenschule Neubau einer Sporthalle und einer Gymnastikhalle im Rahmen des InHK Wiesdorf
- KGS Don-Bosco-Schule Sanierung Turnhalle
- Gesamtschule Schlebusch Sanierung Fünffachhalle
- Landrat-Lucas-Gymnasium Sanierung Dreifachhalle

Die Übersicht in **Anlage 3** zeigt alle schulischen Sporthallen sortiert nach Zustand und Sanierungsnotwendigkeit.

Es wird deutlich, dass mindestens 8 Hallen (16 Hallenteile) kurzfristig einer Gesamtsanierung bedürfen. Eine Turnhalle (ehem. GGS Sternenschule) wurde am Standort GGS Am Friedenspark ersetzt und soll zukünftig zurückgebaut werden.

Weitere 7 Hallen (10 Hallenteile) müssen teilsaniert werden und 12 Hallen (15 Hallenteile) benötigen Instandhaltungsmaßnahmen mittleren Umfangs.

6 Bedarfsanalyse bzw. Betrachtung der schulsportlichen Versorgung

Nach § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Hierzu gehören auch die Sporthallen.

Für den Sporthallenbedarf der Schulen gibt es keine rechtlich vorgegebenen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen mehr.

Die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erlassenen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen sind seit Ende 2011 außer Kraft gesetzt und wurden bisher auch nicht neu aufgestellt.

Insofern muss der Schulträger in eigener Verantwortung entscheiden, in welcher Art und Weise die schulischen Bedarfe in der Gemeinde abzudecken sind.

In der Primarstufe, der Sekundarstufe I und in den Grundkursen der Sekundarstufe II ist der Sportunterricht in der Regel in 3 Stunden pro Woche zu erteilen. Als Leistungskurs kann der Sportunterricht an bis zu 5 Stunden pro Woche erteilt werden.

Insofern ergibt sich ein Bedarf in Höhe von in der Regel 3 Wochenstunden pro Klasse.

In den Bildungsgängen der Berufskollegs erfolgt der Sportunterricht bildungsgangindividuell.

Weiterer Bedarf ergibt sich aufgrund der Ganztagsbetreuung und aufgrund von freiwilligen Angeboten.

Geht man davon aus, dass die Sporthallen im Primarbereich an 5 Tagen pro Woche für mindestens 6 Stunden für den lehrplangemäßen Unterricht genutzt werden, ergibt sich eine Kapazität von 30 Stunden pro Woche pro Hallenteil.

Bei den weiterführenden Schulen wird eine rechnerische Mindestkapazität von 7 Stunden pro Tag für Pflichtunterricht, also 35 Stunden pro Woche eingeplant.

Tatsächlich werden die Hallen aber oft stärker ausgelastet, da auch pflichtiger Sportunterricht oder freiwillige Angebote am Nachmittag stattfinden. So ergibt sich des Öfteren eine Nutzung von 40-50 Stunden pro Woche pro Hallenteil.

Durch organisatorische Veränderungen ergibt sich teilweise ein höherer Hallenbedarf. Schulen gehen dazu über, Sport in Doppelstunden zu unterrichten. Dies kann dazu führen, dass in der einen Woche zwei Sportstunden anfallen und in der folgenden Woche vier Sportstunden.

Insgesamt besteht derzeit ein Mangel an Lehrkräften. Dies betrifft auch das Fachgebiet Sport. Dadurch werden Schulen vor die große Herausforderung gestellt, einen lehrplangemäßen Sportunterricht sicherzustellen. Vor allem für Schulen, die sich Sporthallen mit anderen Schulen teilen müssen, ergeben sich dadurch besondere organisatorische Schwierigkeiten.

6.1 Grundschulen

In Leverkusen gibt es derzeit 24 Grundschulen, welche sich auf 22 Standorte verteilen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Hallenteil jeweils den Bedarf von 12 Klassen (3 Züge) -wenn auch knapp- decken kann. Hierbei wird berücksichtigt, dass Sportstunden teilweise in Schwimmhallen oder auf Außensportanlagen stattfinden können.

Hinzu kommt noch der Bedarf, welcher im Rahmen von Ganztags- und Förderangeboten entsteht.

Wie oben bereits erwähnt, ist die Schülerzahl im Grundschulbereich in den letzten Jahren leicht gestiegen. Da auch in Zukunft mit einer zunehmenden Schüleranzahl zu rechnen ist, muss diesem Umstand Rechnung getragen werden, indem die Zügigkeiten an einigen Grundschulen im Rahmen von Um- und Anbaumaßnahmen erhöht werden.

Im Folgenden wird jede Grundschule im Einzelnen kurz betrachtet.

6.1.1 GGS Dönhoffstraße / KGS Möwenschule

Die GGS Dönhoffstraße und KGS Möwenschule werden jeweils zweizügig geführt. Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Wiesdorf entsteht an diesem Standort ein Neubau, welcher neben einer Mensa auch eine Einfachhalle sowie eine Gymnastikhalle beinhaltet. Mit der für das Jahr 2022 geplanten Fertigstellung des Baus kann der Bedarf an diesem Schulstandort abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	Ja, zukünftig

6.1.2 GGS Theodor-Fontane-Schule

Die GGS Theodor-Fontane-Schule ist eine zweizügige Grundschule. Durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht werden in der Regel 10 Klassen gebildet. Am Standort steht der Schule eine Einfachhalle zur Verfügung. Für den Standort bestehen keine Erweiterungsplanungen, sodass der Bedarf durch die Einfachhalle gedeckt werden kann.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.3 GGS Regenbogenschule

Die GGS Regenbogenschule soll im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsplanungen zukünftig als dreizügige Grundschule geführt werden. Am Standort GGS Regenbogenschule / Theodor-Wuppermann-Schule befinden sich eine Gymnastikhalle und zwei Einfachhallen. Die Schulen koordinieren die Sporthallenbelegung eigenständig. Der Sporthallenbedarf der GGS Regenbogenschule kann abgedeckt werden. Die Grundschule benötigt rechnerisch einen Hallenteil.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1(3)	ja

6.1.4 KGS Thomas-Morus-Schule

Die Thomas-Morus-Schule ist eine dreizügige Grundschule. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Für den Standort bestehen keine Erweiterungsplanungen, sodass der Bedarf durch die Einfachhalle gedeckt werden kann.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.5 GGS Waldschule

Die GGS Waldschule wird dreizügig geführt. Es ist eine Einfachhalle vorhanden. Für den Standort bestehen Ausbauplanungen, allerdings soll die Zügigkeit der Schule dadurch nicht verändert werden. Der Sporthallenbedarf kann am Standort gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.6 GGS Morsbroicher Straße

Die GGS Morsbroicher Straße wird derzeit als zweizügige Grundschule geführt. Im Rahmen von einem Ausbau soll die Schule auf drei Züge erweitert werden. Zur Schule gehört eine Einfachhalle. Der Bedarf kann –auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Dreizügigkeit- gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.7 KGS Gezelin

Bei der KGS Gezelin handelt es sich um eine zweizügige Grundschule. Da am Standort keine Turnhalle vorhanden ist, muss der Sportunterricht an andere Orte ausgelagert werden. Derzeit kann die Schule die Turnhalle des Hauses Nazareth von der Stiftung "Die Gute Hand" nutzen. Es besteht ein Mietvertrag über die Nutzung von 10,5 Stunden pro Woche. Dies reicht nicht aus, um den Bedarf der Schule vollständig zu decken. Es können nicht alle Sportstunden am Standort abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	0	nein

6.1.8 KGS In der Wasserkuhl

Die KGS In der Wasserkuhl ist eine zweizügige Grundschule. Im Rahmen eines Ausbaus der Schule soll die Schule auf drei Züge erweitert werden. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Der Bedarf kann auch bei einer Dreizügigkeit gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.9 GGS Astrid-Lindgren-Schule

Die GGS Astrid-Lindgren-Schule wird als zweizügige Schule geführt. Eine Erweiterung der Zügigkeit ist derzeit nicht geplant. Am Standort steht eine Einfachhalle zur Verfügung. Der Sporthallenbedarf kann durch die Einfachhalle gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.10 GGS Heinrich-Lübke-Straße

Die GGS Heinrich-Lübke-Straße ist eine zweizügig geführte Grundschule. Am Standort steht eine Dreifachhalle zur Verfügung, welche ebenfalls durch die teilweise an den Standort Heinrich-Lübke-Straße ausgelagerte Montanus Realschule genutzt wird. Der Sporthallenbedarf der GGS Heinrich-Lübke-Straße kann am Standort gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	3	ja

6.1.11 GGS Erich-Klausener-Schule

Bei der GGS Erich-Klausener-Schule handelt es sich um eine zweizügige Grundschule. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Der Sporthallenbedarf kann durch die Einfachhalle gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.12 GGS Kerschensteinerschule

Die GGS Kerschensteinerschule wird als dreizügige Grundschule geführt. Es ist eine Einfachhalle vorhanden. Der Sporthallenbedarf kann am Standort abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.13 GGS Im Steinfeld

Bei der GGS Im Steinfeld handelt es sich um eine dreizügige Grundschule. In der direkten Nähe der Schule befindet sich eine Zweifachhalle (Heinrich-Lützenkirchen-Halle). Im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Standort entsteht eine Mehrzweck-Aula, welche zusätzlich für kleinere Gymnastikeinheiten genutzt werden kann. Diese wird allerdings nicht als vollwertige Halleneinheit gerechnet, da sportliche Aktivitäten nur sehr eingeschränkt möglich sind. Der Sporthallenbedarf kann abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	2	ja

6.1.14 KGS Burgweg

Die KGS Burgweg ist eine dreizügige Grundschule. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Dort kann der Sporthallenbedarf abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.15 GGS Am Friedenspark

Die GGS Am Friedenspark wird seit der Zusammenlegung der GGS Sternenschule und der GGS Löwenzahnschule als vierzügige Grundschule geführt. Am Standort sind zwei Einfachhallen vorhanden. Hiervon wurde eine Turnhalle im Jahr 2017 neu erbaut. Der Sporthallenbedarf kann am Standort abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	ja

6.1.16 GGS Opladen

Bei der GGS Opladen handelt es sich um eine fünfzügige Grundschule. Die Schule verteilt sich auf zwei Standorte (Hans-Schlehahn-Str. und Herzogstr.). Am Standort Hans-Schlehahn-Str. befindet sich eine Zweifachhalle. Diese wird ebenfalls vom Landrat-Lucas-Gymnasium genutzt. Im Gegenzug nutzt die Grundschule anteilig eine Halle am Standort des Gymnasiums. Der Sportstundenbedarf kann in zwei Hallenteilen gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	ja

6.1.17 GGS Herderstraße

Die GGS Herderstraße ist eine zweizügige Grundschule. Es können maximal 10 Klassen aufgenommen werden. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Durch diese Halle ist der Sportstundenbedarf gedeckt.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.18 KGS Don-Bosco-Schule

Die KGS Don-Bosco-Schule ist eine zweizügige Grundschule. Am Standort ist eine Einfachhalle vorhanden. Durch diese Halle kann der Sporthallenbedarf gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.19 GGS Im Kirchfeld

Bei der GGS Im Kirchfeld handelt es sich um eine vierzügige Grundschule. Es befindet sich eine Einfachhalle am Standort der Schule. Dieser eine Hallenteil reicht nicht aus, um den Sporthallenbedarf der Schule zu decken. Die 3. Sportstunde pro Klasse wird auf dem Schulhof als Bewegungsstunde abgehalten und es besteht eine Kooperation mit dem SSV Lützenkirchen über die Nutzung des Sportplatzes. Am Standort kann der Sportstundenbedarf nicht vollständig abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	1	nein

6.1.20 KGS Remigius

Die KGS Remigius ist eine vierzügige Grundschule. Am Standort der Schule befindet sich eine Zweifachhalle (Bielerthalle). Diese wird ebenfalls durch die benachbarte Theodor-Heuss-Realschule genutzt. Die Grundschule nutzt im Gegenzug einzelne Stunden in der Sporthalle der Theodor-Heuss-Realschule.

Insgesamt kann der Bedarf rechnerisch in zwei Hallenteilen abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	ja

6.1.21 GGS Bergisch Neukirchen

Bei der GGS Bergisch Neukirchen handelt es sich um eine zweizügige Grundschule. Es ist eine Einfachhalle am Standort vorhanden. Diese kann den Sporthallenbedarf der Schule decken.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.1.22 GGS Hans-Christian-Andersen-Schule / KGS St.-Stephanus-Schule

Sowohl die GGS Hans-Christian-Andersen-Schule als auch die KGS St.-Stephanus-Schule werden zweizügig geführt. Am gemeinsamen Standort der Schulen ist eine Zweifachhalle vorhanden. Diese kann den Sporthallenbedarf der beiden Schulen decken.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	Ja

6.1.23 Fazit Grundschulen

Jeder der 24 Grundschulen mit Ausnahme der KGS Gezelin-Schule steht mindestens ein Hallenteil am eigenen Standort zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der mittelfristig anstehenden Baumaßnahmen kann der Sporthallenbedarf von 22 der 24 Leverkusener Grundschulen am Standort abgedeckt werden.

Nicht abgedeckt werden kann der Bedarf am Standort KGS Gezelin und am Standort GGS Im Kirchfeld. Für diese beiden Schulen besteht Handlungsbedarf.

6.2 Förderschulen

In Leverkusen gibt es derzeit drei Förderschulen. Der Bedarf an Sportstunden einer Förderschule ist je nach Förderschwerpunkten der Schule sehr unterschiedlich.

6.2.1 Pestalozzischule

Am Standort der Pestalozzischule ist eine Gymnastikhalle vorhanden. Diese reicht aus, um den Bedarf der Schule zu decken.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.2.2 Schule an der Wupper

Am Standort der Schule an der Wupper sind zwei Einfachhallen vorhanden. Diese reichen aus, um den Bedarf der Schule an Sportstunden zu decken. Es verbleiben noch Kapazitäten, welche regelmäßig als Ausweichmöglichkeit für andere Schulen genutzt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	2	ja

6.2.3 Hugo-Kükelhaus-Schule

Die Hugo-Kükelhaus-Schule verfügt über eine Gymnastikhalle. In dieser kann der Bedarf am Standort gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
1	1	ja

6.3 Weiterführende Schulen

In der Trägerschaft der Stadt Leverkusen gibt es derzeit 12 weiterführende Schulen. Hiervon sind zwei Hauptschulen, drei Realschulen, vier Gymnasien, zwei Gesamtschulen und eine Sekundarschule.

Wie auch bei den Grundschulen wird davon ausgegangen, dass ein Hallenteil den Bedarf von mindestens 12 Klassen decken kann. Sofern Sportleistungskurse angeboten werden oder die Schule ein besonderes Sportprofil anbietet, kann der Bedarf höher ausfallen.

Ebenfalls wirkt sich auf den Bedarf der weiterführenden Schulen aus, dass Deutschfördergruppen (DFG) an den Schulen verortet werden, welche den Bedarf an Sporthallenkapazitäten erhöhen können.

Zu den Gymnasien sei anzumerken, dass alle vier wieder zum neunjährigen Bildungsgang zurückkehren. Aus diesem Grund wird der Sporthallenbedarf an diesen Schulen steigen, da jeweils ein Jahrgang zusätzlich unterrichtet werden muss.

Im Folgenden werden auch die weiterführenden Schulen im Einzelnen betrachtet.

6.3.1 KHS Im Hederichsfeld

Die Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld unterrichtet zurzeit 15 Regelklassen und eine Deutschfördergruppe (Stand 15.10.18). Die Schule ist aufgrund von einer Generalsanierung des eigenen Gebäudes ausgelagert in den sogenannten Glaspalast am Standort der Realschule am Stadtpark. Dort kann die Schule die Hallen der Realschule am Stadtpark teilweise für den Sportunterricht nutzen. Weitere Sportstunden sind derzeit ausgelagert.

Am eigenen Standort Im Hederichsfeld ist keine Turnhalle vorhanden und wird auch im Rahmen der Baumaßnahmen nicht entstehen. Nach dem Rückzug der Schule müssen die Sportstunden an einen anderen Standort ausgelagert werden.

Der Bedarf kann am Standort nicht gedeckt werden.

E	Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
	1-2	0	nein

6.3.2 GHS Theodor-Wuppermann-Schule

Die Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann unterrichtet derzeit 16 Regelklassen und 6 Deutschfördergruppen (Stand 15.10.18). Am Standort stehen der Schule zwei Einfachhallen zur Verfügung. Die Schule ist direkt benachbart zur GGS Regenbogenschule, an welcher sich eine Gymnastikhalle befindet. Die Schulen können die drei Hallenteile gemeinsam nutzen und koordinieren den Sportunterricht am Standort eigenständig. Ordnet man der Schule zwei Hallenteile zu, kann der Bedarf am Standort gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2(3)	ja

6.3.3 Realschule am Stadtpark

Die Realschule am Stadtpark bildet in der Regel fünf Züge. Zurzeit werden 30 Regelklassen und zwei Deutschfördergruppen unterrichtet (Stand 15.10.18). Am Standort sind eine Dreifachhalle sowie eine Einfachhalle und eine Gymnastikhalle vorhanden.

Der Sporthallenbedarf der Realschule am Stadtpark kann am Standort abgedeckt werden. Freie Kapazitäten werden regelmäßig durch andere Schulen und als Auslagerungsmöglichkeit genutzt.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
3	5	ja

6.3.4 Montanus Realschule

An der Montanus Realschule werden in der Regel vier Züge gebildet. Es werden derzeit 27 Regelklassen an der Schule unterrichtet (Stand 15.10.18). Am Standort steht eine Einfachhalle zur Verfügung. Diese reicht nicht aus, um den Sporthallenbedarf der Schule zu decken.

Die Jahrgänge 5 und 6 sind seit Frühjahr 2019 ausgelagert an den Schulstandort Heinrich-Lübke-Straße. Die dort vorhandene Dreifachhalle kann von der Montanus Realschule mit genutzt werden. Ordnet man der Schule hier zusätzlich zwei Hallenteile zu, kann der gesamte Bedarf der Schule abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
3	3	ja

6.3.5 Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule ist eine fünfzügige Schule. Derzeit werden 30 Klassen unterrichtet (Stand 15.10.18). Es steht am Standort zwar eine Zweifachhalle zur Verfügung, jedoch entspricht die Größe dieser Halle nicht der einer üblichen Zweifachhalle. Aus diesem Grund kann die Schule die Halle nicht mit allen Jahrgangsstufen doppelt belegen. Bei den jüngeren Jahrgängen ist dies gerade noch so möglich, aber die älteren Jahrgänge können mit Klassenstärken von 30 Schülerinnen und Schülern nicht parallel mit zwei Kursen die Halle belegen. Die benachbarte Bielerthalle der KGS Remigius kann anteilig mit genutzt werden. Dennoch kann der Bedarf am Standort nicht vollständig gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
3	2	nein

6.3.6 Lise-Meitner-Gymnasium

Das Lise-Meitner-Gymnasium wird in der Sekundarstufe I und II regelmäßig fünfzügig geführt. Das heißt, es ist beim achtjährigen Bildungsgang mit 40 und beim neunjährigen Bildungsgang mit 45 Klassen zu rechnen. Am Standort stehen der Schule eine Dreifachhalle und eine Einfachhalle zur Verfügung. Auch unter Berücksichtigung der Wiedereinführung des G9 kann der Sporthallenbedarf am Standort abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen (G9)	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?		
4	4	ja		

6.3.7 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist eine fünfzügige Schule. Beim achtjährigen Bildungsgang ist mit 40 und beim neunjährigen Bildungsgang ist mit 45 Klassen zu rechnen.

Am Standort gibt es eine Dreifachhalle, eine Einfachhalle sowie eine Gymnastikhalle. An dieser Schule kann der Leistungskurs Sport gewählt werden. Dies bedeutet, dass in der Sekundarstufe II vier zusätzliche Sportstunden anfallen.

Der Sporthallenbedarf kann am Standort auch beim neunjährigen Bildungsgang abgedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen (G9)	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?		
4	5	ja		

6.3.8 Landrat-Lucas-Gymnasium

Beim Landrat-Lucas-Gymnasium werden in der Sekundarstufe I regelmäßig sechs und in der Sekundarstufe II 11 Züge gebildet. Die Schule bietet ein besonderes Sportprofil an, sodass Sport sowohl im Wahlpflichtbereich als auch als Leistungskurs gewählt werden kann.

Darüber hinaus handelt es sich um eine "NRW Sportschule". Dies bedeutet, dass dort besonders talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler unterrichtet werden. Für diese sog. Sportklassen entsteht an der Schule ein zusätzlicher Bedarf an Sportstunden.

Die Schule kehrt zum neunjährigen Bildungsgang (G9) zurück.

Da sich die Schule durch die o.g. Profile auszeichnet, ist der Bedarf hier etwas anders zu ermitteln, als an den übrigen weiterführenden Schulen.

Bedarfsermittlung:

Stufe / Kurse	/ Kurse Anzahl Anzahl Wochen- Züge bei G9 Jahrgänge stunden		Wochen- stunden gesamt	
Sekundarstufe I	6	9	3	108
Sekundarstufe II	11	3	3	99
Wahlpflicht 8+9	ahlpflicht 8+9 3 2	2	2	12
Leistungskurs	3	2	5	30
	Schulsport gesamt			
NRW Sportklassen	1 Zug pro Jahrgang			167
Sc	hulsport inkl. N	NRW Sportklasse	9	416

Am Standort sind eine Dreifachhalle und zwei Einfachhallen vorhanden. Die Schule belegt die Hallenteile regelmäßig 8 Schulstunden pro Tag, sodass sich eine Kapazität von 40 Stunden pro Hallenteil pro Woche ergeben.

Nach aktuellem Stand ergibt sich inkl. NRW Sportklassen:

Bedarf in Hallenteilen (G9)	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
10	5	nein

In der Neuen Bahnstadt Opladen soll gem. Vorlage 2018/2277 eine Dreifachhalle gebaut werden, welche vormittags dem Landrat-Lucas-Gymnasium als NRW Sportschule zur Verfügung steht und nachmittags/abends den Vereinen.

Es ergibt sich dann zukünftig:

Bedarf in Hallenteilen (G9)	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?		
10	8	nein		

Die Schule versucht durch Auslagerung in den Kraftraum der Schule, durch Schwimmstunden, durch Nutzung von Räumlichkeiten des TSV Bayer 04 und durch Auslagerung von Theoriestunden die Ausfallstunden so gering wie möglich zu halten. Die o.g. Aufstellung zeigt jedoch, dass derzeit ein sehr großes Sporthallendefizit am Standort besteht, welches selbst durch den Bau der Dreifachhalle in der Neuen Bahnstadt Opladen nicht gedeckt werden kann.

6.3.9 Werner-Heisenberg-Gymnasium

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium bildet in der Sekundarstufe I vier und in der Sekundarstufe II regelmäßig fünf Züge. Es ist also beim achtjährigen Bildungsgang mit 35 und beim neunjährigen Bildungsgang mit durchschnittlich 39 Klassen (Kursen) zu rechnen. Am Standort steht eine Dreifachhalle zur Verfügung. Zurzeit kann der Sporthallenbedarf knapp gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des G9 wird eine vollständige Deckung des Sporthallenbedarfes am Standort nicht möglich sein.

Bedarf in Hallenteilen (G9)	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
4	3	nein

6.3.10 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist achtzügig in der Sekundarstufe I und in der Regel vierzügig in der Sekundarstufe II. Dies bedeutet, dass mit 60 Klassen zu rechnen ist. Zur Schule gehört am Hauptstandort Deichtorstraße eine Vierfachhalle und am Standort Elbestraße eine Einfachhalle. Der Sporthallenbedarf kann gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
5	5	ja

6.3.11 Gesamtschule Schlebusch

An der Gesamtschule Schlebusch werden sieben Züge in der Sekundarstufe I und fünf Züge in der Sekundarstufe II gebildet. An der Schule gibt es regelmäßig 57 Klassen. Am Standort ist eine Fünffachhalle vorhanden. Diese kann den Sporthallenbedarf der Schule abdecken.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
5	5	ja

6.3.12 Sekundarschule Leverkusen

Bei der Sekundarschule Leverkusen handelt es sich um eine dreizügige Schule. Es sind 18 Klassen zu unterrichten. Am Standort gibt es eine Zweifachhalle. Der Sporthallenbedarf kann am Standort gedeckt werden.

Bedarf in Hallenteilen	Bestand in Hallenteilen	Bedarf am Standort gedeckt?
2	2	ja

6.4 Berufsbildende Schulen

Die städtischen Berufskollegs Geschwister-Scholl-Berufskolleg und Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung verfügen derzeit über nur eine Einfachhalle an der Dependance Kerschensteiner Straße.

In Folge des Ratsbeschlusses zur Profilbildung der berufsbildenden Schulen in Leverkusen, Vorlage Nr. 2018/2359, soll am Standort Bismarckstraße eine Zweifachhalle neu erbaut werden.

Das Sporthallendefizit kann durch diese Maßnahme teilweise behoben werden, es wird aber ein Fehlbedarf bestehen bleiben.

6.5 Standort Görresstraße

Am ehemaligen Schulstandort Görresstraße ist eine Einfachhalle vorhanden. Dieser Standort wird regelmäßig als Auslagerungsstandort genutzt. Es ist dringend notwendig, diesen Standort als Auslagerungsstandort weiter zu betreiben, um den

ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicherzustellen. Es fallen immer wieder Sanierungsarbeiten an Sporthallen an, währenddessen Ausweichmöglichkeiten gefunden werden müssen.

7 Bedarfsanalyse bzw. Betrachtung der vereinssportlichen Versorgung

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine neuen Sporthallen hinzugekommen sind, ist die Situation im Bereich der im Sporthallenentwicklungsplan (SHEP) für 2012- 2016 aufgeführten zusätzlichen Hallenbedarfe unverändert.

Gegenüber den im ersten SHEP gemachten Ausführungen ist festzuhalten, dass die Anzahl der dort erwähnten Wochenendnutzungen im periodischen Bereich aufgrund von Vereinsneugründungen und aufgrund zusätzlicher Bedarfe bei den Vereinen zugenommen hat.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten, die seit Jahren an/in den Sporthallen stattfinden und auch noch Jahre andauern werden, haben teilweise dazu geführt, dass bisherige Sportangebote der Vereine aufgegeben werden mussten. Dies wird sich bis zum Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen fortsetzen, da keine Hallenkapazitäten vorhanden sind, um Ausweichlösungen im erforderlichen Umfang anzubieten.

Bevorstehende geplante Sanierungsmaßnahmen, die Sporthallen teilweise bis zu einem Jahr überlappend (z.B. eine 5-fach und eine 3-fach Sporthalle) stilllegen und auch bereits laufende, langfristig anberaumte Sanierungsmaßnahmen, die sich aufgrund baulicher Gegebenheiten immer weiter hinausziehen, stellen die Sportlandschaft der Stadt Leverkusen vor eine große Herausforderung. Die Kooperationsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement der Vereine war und wird auch zukünftig hierdurch im besonderen Maße gefordert.

Eine neuerliche Erfassung der aktuellen Auslastung der Sporthallen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend, da aufgrund der derzeitigen und der noch zu erwartenden Hallensperrungen durch Aus- und Verlagerungen die tatsächliche Auslastung nicht korrekt dargestellt werden kann:

Die perspektivischen Bedarfe an Sporthallen für die Stadt Leverkusen wurden im Sportstättenentwicklungsplan 2015 – 2030 (Vorlage 2016/0986, vom 14.03.2016) aufgeführt und vom Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Unter Punkt 5. -Methodische und technische Kurzfassung - Sportinfrastruktur 2015 bis 2030 – steht folgendes:

"Die Veränderungen bei den Sportarten führen nicht in gleichem Maße zu Veränderungen bei den Sportanlagen, weil sich zwischen abnehmenden und zunehmenden Bedarfen Kompensationen ergeben. Im Vereinssport, unter Berücksichtigung der Freikapazitäten auf Schulsportanlagen, ist mit Mehrbedarf zu rechnen von etwa 7.600 m² bei Sporthallen, 5.600 m² bei Gymnastikräumen, 4.500 m² bei Reitanlagen. Es ist zu prüfen, inwieweit davon Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Belegungsmanagement) zu erzielen sind."

Um die sich schon jetzt abzeichnenden Bedarfe zukünftig abdecken zu können, ist eine vorausschauende Planung für die sich ergebenden Hallenbedarfe durchzuführen.

8 Ausstattung

Für die städtischen Turn- und Sporthallen wurde zur besseren Steuerung ein Ausstattungsstandard festgelegt. Ausstattungsstandard bedeutet, dass eine Sporthalle so ausgestattet ist, dass ein zeit- und lehrplangemäßer Unterricht gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Schwerpunkten einer Schule kann die Ausstattung geringfügig abweichen.

Es wurde eine Tabelle aufgestellt, aus welcher die Standardausstattung ersichtlich ist. Es wird unterschieden nach:

- Hallengröße (Einfach-, Zweifach-, Dreifach- und Vier- bis Fünffachhalle)
- Beweglichen und fest montierten Sportgeräten.

Das Festlegen eines Ausstattungsstandards soll dazu dienen, dass alle Schulen über die gleichen Ausstattungsgegenstände verfügen und so eine einheitliche Qualität beim Sportunterricht sichergestellt wird. Darüber hinaus dient er der Budgetplanung bei der Haushaltsaufstellung und bei der Planung von Ersatzbeschaffungen und Reparaturaufwendungen.

Es kann somit unterschieden werden zwischen

- Anschaffungen gemäß Ausstattungsstandard und
- Anschaffungen, die über den Standard hinausgehen.

Sollten Ausstattungswünsche über den Standard hinausgehen, erfolgt eine Einzelfallprüfung und Einzelfallentscheidung.

Eine Übersicht über die Standardausstattung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

9 Fazit und Handlungsempfehlungen

Sport, Spiel und Bewegung sollten im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung einen hohen Stellenwert einnehmen. Hierfür ist es wichtig, dass die Sportstätten einen ordnungsgemäßen und lehrplangemäßen Sportunterricht bieten können.

Auch für die Vereine, welche einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung leisten, müssen die Bedarfe berücksichtigt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass Handlungsbedarf an folgenden Schulen besteht:

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezelin	1 Hallenteil
GGS Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen, zusätzlich zur 3-fach Halle NBSO)
Berufsbildende Schulen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur geplanten Zweifachhalle

Kurzfristig sollte für jeden der o.g. Standorte geprüft werden, ob organisatorische Kompensationsmaßnahmen in Form von Anmietungen (z.B. Soccer-Centor, Badmintonhalle) und Kooperationen mit Dritten Abhilfe schaffen können.

Mittel- bis langfristig sollte im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft werden, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporteinheiten nutzbar gemacht werden können.

Die Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation sollten in die Maßnahmenliste "Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt" aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden.

Es kann keine Sporthalle zukünftig aufgegeben werden.

-Auch ist die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße dringend notwendig.

Anlage 1 – Übersicht städtische Schul- und Sporthallenstandorte

Lfd. Nr.	Schul- Nr.	Schule	Anschrift	Schulform	Stadtteil	Hallen- typ	Größe (m)	Größe (m²)	Hallen- teile
1	201/202	GGS Dönhoffstrasse/ KGS Möwenschule	Dönhoffstr. 94 51373 Leverkusen	Grundschulen	Wiesdorf	TH	25 x 12,5	312	1
2	203	GGS Theodor-Fontane-Schule	Fontanestr. 2 51373 Leverkusen	Grundschule	Wiesdorf	TH	24 x 12	288	1
3	204	GGS Regenbogenschule	Scharnhorststr. 5 51377 Leverkusen	Grundschule	Manfort	GH	15,3 x 14	214	1
4	206	KGS Thomas-Morus-Schule	Johannes-Dott-Str. 1 51375 Leverkusen	Grundschule	Schlebusch	TH	24 x 12	288	1
5	207	GGS Waldschule	Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 51375 Leverkusen	Grundschule	Schlebusch	TH	23,5 x 12,8	300	1
6	208	GGS Morsbroicher Straße	Morsbroicher Str. 14 51375 Leverkusen	Grundschule	Schlebusch	TH	20 x 10	200	1
7	210	KGS In der Wasserkuhl	In der Wasserkuhl 3 51377 Leverkusen	Grundschule	Steinbüchel	MZH	27 x 15	405	1
8	211	GGS Astrid-Lindgren-Schule	Brandenburger Str. 26 51377 Leverkusen	Grundschule	Steinbüchel	TH	24 x 12	288	1
9	212	GGS Heinrich-Lübke-Straße	Heinrich-Lübke-Str. 140 51375 Leverkusen	Grundschule	Steinbüchel	SH	45 x 27	1.215	3
10	213	GGS Erich-Klausener-Schule	Brüder-Bonhoeffer-Str. 1a 51377 Leverkusen	Grundschule	Alkenrath	TH	24 x 12	288	1
11	214	GGS Kerschensteinerschule	Kerschensteinerstr. 2 51373 Leverkusen	Grundschule	Küppersteg	TH	27 x 14	378	1
12	215	GGS Im Steinfeld	Heinrich-Brüning-Str. 171 51371 Leverkusen (Heinrich-Lützenkirchen-Halle)	Grundschule	Bürrig	SH	45 x 22	990	2
13	217	KGS Burgweg	Burgweg 38 51371 Leverkusen	Grundschule	Rheindorf	TH	24 x 12	288	1
14 15	218	GGS Am Friedenspark	Netzestr. 12 51371 Leverkusen	Grundschule	Rheindorf	TH MZH	24 x 12 27 x 15	288 413	1

Lfd. Nr.	Schul- Nr.	Schule	Anschrift	Schulform	Stadtteil	Hallen- typ	Größe (m)	Größe (m²)	Hallen- teile
16	219	ehem. GGS Sternenschule	Masurenstr. 5-7 51371 Leverkusen	Grundschule	Rheindorf	TH	23,5 x 11	258	1
17	220	GGS Opladen	Hans-Schlehahn-Str. 6 51379 Leverkusen	Grundschule	Opladen	SH	45 x 22	990	2
18	222	GGS Herderstraße	Herderstr. 10 51381 Leverkusen	Grundschule	Quettingen	TH	24 x 12	288	1
19	223	KGS Don-Bosco-Schule	Quettinger Str. 90 51381 Leverkusen	Grundschule	Quettingen	TH	24 x 12,5	300	1
20	224	GGS Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15 51381 Leverkusen	Grundschule	Lützenkirchen	TH	24 x 12	288	1
21	226	KGS Remigiusschule	Wiembachallee 11 51379 Leverkusen	Grundschule	Opladen	SH	45 x 22	990	2
22	227	GGS Bergisch Neukirchen	Wuppertalstr. 10 51381 Leverkusen	Grundschule	Bergisch Neukirchen	TH	28 x 14	392	1
23	228/229	GGS HChrAndersen-Schule/ KGS St. Stephanus-Schule	Lohrstr. 85 51371 Leverkusen	Grundschulen	Hitdorf	SH	24 x 44	1.056	2
24 25	302	GHS ThWuppermann-Schule	Scharnhorststr. 5 51377 Leverkusen	Hauptschule	Manfort	TH MZH	25 x 12,5 27 x 15	312 405	1
26	401	FÖS Pestalozzischule	Hermann-vHelmholtz-Str. 72 51373 Leverkusen	Förderschule	Wiesdorf	GH	18 x 10	180	1
27	404	FÖC Det Deveke Cehule	Haus-Vorster-Str. 42-48	Cë rdo ro ob i lo	Onladen	TH	24 x 12	288	1
28	404	FÖS Rat-Deycks-Schule	51379 Leverkusen	Förderschule	Opladen	TH	24 x 12	288	1
29	405	FÖS Hugo-Kükelhaus-Schule	Elisabeth-vThadden-Str. 16a 51377 Leverkusen	Förderschule	Alkenrath	GH	18 x 10	180	1
30						SH	45 x 27	1.215	3
31	501	Realschule Am Stadtpark	Am Stadtpark 23 51373 Leverkusen	Realschule	Wiesdorf	TH	28 x 14	392	1
32	2		01070 LOVOIRUSOII			TH	24 x 12	288	1
33	503	Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50 51377 Leverkusen	Realschule	Steinbüchel	TH	24 x 13,6	326	1

Lfd. Nr.	Schul- Nr.	Schule	Anschrift	Schulform	Stadtteil	Hallen- typ	Größe (m)	Größe (m²)	Hallen- teile
34	506	Theodor-Heuss-Realschule	Wiembachallee 42-46 51379 Leverkusen	Realschule	Opladen	SH	36 x 18	648	2
35	602	Lise-Meitner-Gymnasium	Am Stadtpark 5051373 Leverkusen	Gymnasium	Wiesdorf	SH	45 x 27	1.215	3
36						TH	25 x 12,5	312	1
37	603	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Morsbroicher Str. 77 51375 Leverkusen	Gymnasium	Schlebusch	GH	12 x 12	144	1
38						TH	28 x 14	392	1
39						SH	45 x 27	1.215	3
40		Landrat-Lucas-Gymnasium	Peter-Neuenheuser-Str. 7 51379 Leverkusen	Gymnasium	Opladen	TH	28 x 14	392	1
41	605					TH	28 x 14	392	1
42						SH	45 x 27	1.215	3
43	608	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Werner-Heisenberg-Str. 1 51381 Leverkusen	Gymnasium	Lützenkirchen	SH	45 x 27	1.215	3
44	701	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Kerschensteinerstr. 2 51373 Leverkusen	Berufskolleg	Küppersteg	TH	25 x 12	300	1
45	004	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Elbestr. 25 51371 Leverkusen	Gesamtschule	Rheindorf	TH	24,5 x 11,5	281	1
46	801		Deichtorstr. 2 51371 Leverkusen			SH	56 x 27	1512	4
47	802	Gesamtschule Schlebusch	Ophovener Str. 4 51375 Leverkusen	Gesamtschule	Schlebusch	SH	75 x 27	2.025	5
48	803	Sekundarschule Leverkusen	Am Nonnenbruch 13 51381 Leverkusen	Sekundarschule	Quettingen	SH	33 x 18	594	2
		Berufskolleg Zweckverband	Stauffenbergstr. 21-23 51379 Leverkusen	Berufskolleg	Opladen	GH	12 x 9	108	1
						TH	24,5 x 12,5	306	1

GH = Gymnastikhalle

SH = Sporthalle

TH = Turnhalle

MZH = Mehrzweckhalle

Anlage 2 – Sportplatzanlagen nach Bezirken

Bezirk	Sportpark Leverkusen					
I	Sportplatzanlage TuS 1882 Rheindorf	Sportplatzanlage SC Hitdorf 1913 e.V.				
	e.V.	Kieselstraße 50				
	Deichtorstraße 1	51371 Leverkusen				
	51371 Leverkusen					
Bezirk	Sportpark Leverkusen					
II	Sportplatzanlage BV 1952	Sportplatzanlage Quettingen				
	Bergisch Neukirchen e.V.	Am Weidenbusch 39				
	Wuppertalstraße 8 a	51381 Leverkusen				
	51381 Leverkusen					
	Sportplatzanlage Birkenberg	Sportplatzanlage VfL Leverkusen e.V.				
	Am Birkenberg 1	Tannenbergstraße 56				
	51379 Leverkusen	51373 Leverkusen				
	TuS Roland Bürrig e.V.					
	Heinrich-Brüning Straße 171					
	51373 Leverkusen					
Bezirk	Sportpark Leverkusen					
III	Sportplatzanlage SV Bergfried	Sportplatzanlago SV Schlobusch o V				
	Leverkusen e.V.	Sportplatzanlage SV Schlebusch e.V.				
	Höfer Weg 20	51375 Leverkusen				
	51377 Leverkusen	31373 Leverkuseri				
	Sportplatzanlage SSV Alkenrath	Sportplatzanlage SSV Lützenkirchen				
	Schlebuschrath	Am Sportplatz 19				
	51377 Leverkusen	51381 Leverkusen				

Anlage 3 – Übersicht Planungsstand Sanierung Sporthallen

Lfd. Nr.	Art	Gebäude	Adresse	Bezirk	Baujahr	Duchgeführte Sanierung / Neubau	Zustand	Geplante Maßnahmen	Bemerkung	Haushalt	Geplante Fertigstellung
1	GES	Käthe-Kollwitz-Schule (Vierfachhalle)	Deichtorstraße 2	1	1974			Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt KP III	ja	2019
2	GS	Dönhoffstr.	Dönhoffstraße 94	1	1961			Planung für Ersatzbau läuft	Förderprojekt im Rahmen des InHK Wiesdorf	ja	2022
3	GES	Käthe-Kollwitz-Schule	Elbestraße 21a, 25	1	1966			energetische Sanierung läuft	Förderprojekt Soziale Stadt	ja	2019
4	GS	Theodor-Fontane-Schule	Fontanestraße 2	1	1964			Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt Gute Schule	ja	2019
5	GS	Herderstr.	Herderstraße 8-10	2	1966			Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt Gute Schule	ja	2019
6	sonst	Im Steinfeld (Gymnastikhalle, nicht als Turnhalle konzipiert)	Im Steinfeld 45	2	1928			abgerissen 2015	Ersatzbau als Mehrzweckbereich im Erweiterungsbau	ja	2020
7	GS	Don-Bosco-Schule	Quettinger Straße 90	2	1960			Planung für Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt Gute Schule	ja	2021
8	GES	Schlebusch (Fünffachhalle)	Ophovener Straße 4	3	1980			Planung für Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt KP	ja	2022
9	Gym	Landrat-Lucas- Gymnasium Dreifachhalle	Peter-Neuenheuser-Straße 7	2	1976			Planung für Gesamtsanierung läuft	Förderprojekt KP III.2 nur Sperrung der Nebenräume	ja	2021

10	Gym	Realschule Am Stadtpark (Dreifachhalle)	Am Stadtpark 29	1	1986	D	Gesamtsanierung erforderlich		
11	GS	Astrid-Lindgren-Schule	Brandenburger Straße 26	3	1962	D	Gesamtsanierung erforderlich		
12	FöS	Schule an der Wupper / obere und untere Turnhalle	Haus-Vorster-Straße 42-48	2	1966	D	Gesamtsanierung erforderlich	Ggfs Neubau	
13	GS	Heinrich-Lübke-Str.	Heinrich-Lübke-Straße 140	3	1975	D	Gesamtsanierung erforderlich		
14	GS	ehemalige Sternenschule	Masurenstraße 7	1	1963	D	Rückbau geplant	Halle entfällt - Ersatzbau am Standort Netzestraße ist fertiggestellt	2020
15	GHS	Theodor-Wuppermann- Schule (Turnhalle)	Scharnhorststraße 5	1	1964	D	Gesamtsanierung erforderlich	Ggfs Neubau	
16	GS	Regenbogenschule / Gymnastikhalle	Scharnhorststraße 5	1	1960	D	Gesamtsanierung erforderlich	Ggfs Neubau	
17	Gym	Werner-Heisenberg- Gymnasium	Werner-Heisenberg-Straße 1	3	1975	D	Gesamtsanierung erforderlich		
18	RS	Theodor-Heuss- Realschule	Wiembachallee 42	2	1974	D	Gesamtsanierung erforderlich	Ggfs Neubau	
19	GS	Burgweg	Burgweg 38	1	1962	С		Ggfs Neubau	
20	GS	Waldschule	Carl-Maria-von-Weber-Platz 3	3	1963	С			
21	sonst	Görresstr.	Görresstraße 11	2	1966	С			
22	GS	GGS Opladen	Hans-Schlehahn-Straße 6	2	1981	С			
23	GS	Sporthalle Heinrich- Brüning	Heinrich-Brüning-Straße 173	2	1981	С			

24	Sek	Neukronenberger Str.	Neukronenbergerstraße 81	2	1989		С		
25	GS	Bergisch Neukirchen	Wuppertalstraße 10	2	1970		O		
26	GS	Erich-Klausener-Schule	Brüder-Bonhoeffer-Straße 1	3	1963	2014	В		
27	FöS	Hugo-Kükelhaus-Schule	Elisabeth-von-Thadden- Straße 16a	3	1964	2011	В		
28	FöS	Pestalozzischule	Hermann-von-Helmholtz- Straße 72	1	1964	2002	В		
29	GS	Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15	3	1964	2015	В		
30	вк	Städt. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Kerschensteiner Straße 2	2	1970	2008	В		
31	GS	Kerschensteinerschule	Kerschensteiner Straße 2	2	1970	2005	В		
32	GS	StStephanus-Schule/ HChAndersen Schule	Lohrstraße 85, 87	1	1991		В		
33	Gym	Freiherr-vom-Stein- Gymnasium (Dreifachhalle)	Morsbroicher Straße 77	3	1971	2000	В		
34	GS	GGS Am Friedenspark	Netzestraße 12	1	1965	2011	В		
35	GHS	Theodor-Wuppermann- Schule (Sporthalle / Wolfgang-Obladen-Halle)	Scharnhorststraße 5	1	2001		В		
36	RS	Montanus-Realschule (Halle im Hauptgebäude)	Steinbücheler Straße 50	3	1967	2003	В		
37	GS	Remigiusschule (Bielerthalle)	Wiembachallee 11	2	1964	2011	В		
38	RS	Realschule Am Stadtpark (Turnhalle)	Am Stadtpark 23	1	1964	2015	Α		

_											
39	RS	Realschule A (Gymnastikha		Am Stadtpark 29	1	1954	2017	Α			
40	Gym	Lise-Meitner- Turnhalle	Gymnasium	Am Stadtpark 50	1	1959	2016	Α			
41	Gym	Lise-Meitner- Dreifachhalle		Am Stadtpark 50	1	1979	2017	Α			
42	GS	Thomas-More	us-Schule	Dhünnberg 15/JDott-Str. 1	3	1972	2015	Α			
43	GS	In der Wasse	rkuhl	In der Wasserkuhl 3/Berliner Straße 171	3	1987	2015	Α			
44	GS	Morsbroicher	Straße	Morsbroicher Straße 14	3	1956	2013	Α			
45	Gym	Freiherr-vom- Gymnasium (der Turnhalle	Balletthalle in	Morsbroicher Straße 77	3	1966	2017	Α			
46	Gym	Freiherr-vom- Gymnasium (Turnhalle)		Morsbroicher Straße 77	3	1966	2017	Α			
47	GS	GGS Am Frie	edenspark	Netzestraße 12	1	2017	2018	Α	Zweite Halle am Standort neu gebaut		
48	Gym	Landrat-Luca Gymnasium k (V)		Peter-Neuenheuser-Straße 7	2	1962	2015	А			
49	GS	GGS Oplader LLG)	n (Halle IV/	Peter-Neuenheuser-Straße 7	2	1964	2015	Α			
	Legend	<u> </u> e:							Stand: Apr 19		
		= in Planung oder Bau		oder Bau					3-3-3-3-3-F- 7 -		
		= in Planung oder Bau = guter Zustand									
				ungsmaßnahmen mittleren							
		С	= größere Ins	standhaltung oder en erforderlich							
		D		Gesamtsanierung erforderlich (g	gfs. Er	satzbau)					
L									1	1	

Anlage 4 - Ausstattungsstandard

	Anzahl								
Gerätebezeichnung	Einfachhalle	Zweifachhalle	Dreifachhalle	Vierfachhhalle / Fünffachhhalle					
Bewegliche Ausstattung									
Badmintonnetz + Pfosten	0	2	2	2					
Volleyballnetz + Pfosten	0	2	2	2					
Ballwagen	0	1	1	1					
Mattenwagen	1	2	3	4					
Barren	1	2	3	4					
Reck	1	2	4	4					
Federsprungbretter	2	3	4	5					
Minitrampolin	2	2	2	3					
Handballtore (Paar)	0	1	1	1					
,	2								
Hochsprunglatten	(weiterf. Schulen)	2	2	2					
Hochsprungständer (Paar)	2 (weiterf. Schulen)	2	3	3					
Sprungkästen (einteilig)	4	6	8	10					
Sprungkästen (mehrteilig)	3	6	8	10					
Sprungpferd	0	1	1	1					
Turn- und Gymnastikmatten	15	20	30	40					
Weichbodenmatten	2	4	4	4					
Turnbank	4	6	9	12					
Turnbock	1	1	2	3					
Trapezstange	2	2	2	2					
Feste Ausstattung									
Basketballkorb + Zielbrett	4	8	10	12					
Kunstturnringe	2	2	2	2					
Ringanlage	1	1	1	1					
Sprossenwand	1	0	0	0					
Tauananlage	1	1	1	2					
Ausstattung Kleingeräte				_					
Hockeyschläger	15	15	15	15					
Basketbälle	15 (weiterf. Schulen)	15	20	20					
Gymnastikbälle	15	15	15	15					
Hallenfußbälle	4	5	5	5					
Handbälle	15	15	30	30					
	(weiterf. Schulen)								
Medizinbälle	10 / (Grundsch.: 5)	10	10	10					
Mini-Masketbälle	15	15	20	20					
Softbälle	15	20	20	20					
Volleybälle	15 (weiterf. Schulen)	30	30	30					
Wurfbälle 200g	15 (weiterf. Schulen)	15	15	15					
Wurfbälle 80g	15	15	15	15					
Gymnastikreifen	15	15	15	15					
Gymnastikbänder	15	15	15	15					
Gymnastikstäbe	15	15	15	15					
Rollbretter	5	10	15	20					
Ziehtaue (12m lang)	1	0	0	0					
Zauberschnur	1	2	3	4					
	1								
Fallschirm, Schwungtücher	(Grundschulen)	0	0	0					
Keulen	0	16	16	16					
Springseile	35	35	35	35					
Markierungshütchen	30	30	30	30					

Anlage 5 – Fortschreibung Sporthallenentwicklungsplan 2012 – 2016 Sachstand zu Handlungsempfehlungen

Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen 2012 - 2016	Sachstand	Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung
1. Bedarfssituation und Auslastung		
Zur Abdeckung des Sporthallenbedarfs und einer optimalen Auslastung der Hallen wird folgendes vorgeschlagen		
Separater Ratsbeschluss erforderlich		
Bau einer zusätzlichen Halleneinheit für den schulischen Bereich im Stadtteil Opladen.	Derzeit steht die Förderzusage des Landes NRW zu der geplanten Sporthalle in der nbso noch aus. Der Förderantrag wurde der Bezirksregierung Köln einen Tag nach erfolgtem Ratsbeschluss am 10.7.2018 übergeben. Die Fertigstellung der Sporthalle ist, selbst wenn zum jetzigen Zeitpunkt 07/2019 der Förderbescheid käme, nicht vor Ende 2022 zu erwarten.	Die Förderzusage ist abzuwarten.
Keine weitere Aufgabe von Sporthallen. Dies gilt auch bei einer möglichen Aufgabe von Schulstandorten.	Für aufgegebene Hallenstandorte wird der Versuch unternommen, eine entsprechende Kompensation zu erzielen.	Um die sich schon jetzt abzeichnenden Bedarfe zukünftig abdecken zu können, ist eine vorausschauende Planung für die sich ergebenden Hallenbedarfe durchzuführen.
Erhaltung und Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße.	Die Halle wird wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt.	Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.
Ratsbeschlüsse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung		

Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen 2012 - 2016	Sachstand	Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung
Sanierung bzw. Schaffung von Ersatz für die Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld, soweit nicht die Aufgabe des Standortes Im Hederichsfeld und die Zusammenlegung von Hauptschulen/Hauptschulstandorten erwogen werden.	Die perspektivischen Bedarfe an Sporthallen wurden auch schon im Sportstättenentwicklungsplan 2015 – 2030 (Vorlage 2016/0986, vom 14.03.2016) aufgeführt und vom Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis genommen.	Um die aufgeführten zukünftigen Bedarfe abdecken zu können, sind Planungen für die weiteren Sporthallen in Leverkusen zu berücksichtigen.
	Die künftigen Bedarfe sind dort unter der Begründung zur Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Leverkusen methodische und technische Kurzfassung - Sportinfrastruktur 2015 bis 2030 – Punkt 5 aufgeführt:	
	"Die Veränderungen bei den Sportarten führen nicht in gleichem Maße zu Veränderungen bei den Sportanlagen, weil sich zwischen abnehmenden und zunehmenden Bedarfen Kompensationen ergeben. Im Vereinssport, unter Berücksichtigung der Freikapazitäten auf Schulsportanlagen, ist mit Mehrbedarf zu rechnen von etwa 7.600 m² bei Sporthallen, 5.600 m² bei Gymnastikräumen, 4.500 m² bei Reitanlagen. Es ist zu prüfen, inwieweit davon Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Belegungsmanagement) zu erzielen sind."	
Kein Sporthallenbau am Standort der KGS Gezelin-Schule.	Es ist weiterhin kein Sporthallenbau an der KGS Gezelinschule geplant.	
Weitere Nutzung der Turnhallen im Falle der Aufgabe von Schulstandorten bzw. Ersatzschaffung.	Die zukünftigen Bedarfe an Sporthallen wurden auch schon im Sportstättenentwicklungsplan 2015 – 2030 (Vorlage 2016/0986, vom 14.03.2016) aufgeführt. Im Vereinssport ergeben sich unter Berücksichtigung der Freikapazitäten auf Schulsportanlagen Mehrbedarfe von etwa 7.600 m² bei Sporthallen und 5.600 m² bei Gymnastikhallen.	

Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen 2012 - 2016	Sachstand	Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung
Geschäfte der laufenden Verwaltung		
Konsequente Nutzung der Hallen durch die weiterführenden Schulen auch in den Nachmittagsstunden bis 17.00 Uhr, im Bedarfsfall auch bis 18.00 Uhr.	Bevorstehende geplante Sanierungsmaßnahmen, die Sporthallen teilweise bis zu einem Jahr überlappend (z.B. eine 5-fach und eine 3-fach Sporthalle) stilllegen und auch bereits laufende, langfristig anberaumte Sanierungsmaßnahmen, die sich aufgrund baulicher Gegebenheiten immer weiter hinausziehen, stellen die Sportlandschaft der Stadt Leverkusen vor eine große Herausforderung. Die Kooperationsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement der Vereine war und wird auch zukünftig hierdurch im besonderen Maße gefordert.	 Planung weiterer Hallenkapazitäten weitere intensive Betreuung der Vereine durch den SportBund
	Die umfangreichen Sanierungsarbeiten, die seit Jahren an/in den Sporthallen stattfinden und auch noch Jahre andauern werden, haben teilweise dazu geführt, dass bisherige Sportangebote der Vereine aufgegeben werden mussten. Dies wird sich bis zum Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen fortsetzen, da keine Hallenkapazitäten vorhanden sind, um Ausweichlösungen im erforderlichen Umfang anzubieten.	
Gewinnung neuer Sporträume in städt. Gebäuden:		
Verstärkte Prüfung bei der Ausstattung von Mehrzweckräumen oder vergleichbaren Räumen in Kindertagesstätten und Schulgebäuden, inwieweit sie sich für Sportnutzungen eignen und Vereinen ggf. im Rahmen von Doppelnutzungen zur Verfügung gestellt bzw. mit einfachen Mitteln entsprechend hergerichtet werden könnten.	Schulische Räume werden bei Bedarf auf die Möglichkeit zur Doppelnutzung hin überprüft. Eine solche Nutzung ist aber nur in ganz seltenen Fällen möglich.	

Abschnitt IX – Handlungsempfehlungen 2012 - 2016	Sachstand	Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung
Prüfung der Nutzbarkeit von vorhandenen Räumen in Kindertagesstätten und Ermittlung der hierfür ggf. erforderlichen baulichen Ergänzungskosten.	Räume in Kindertagesstätten werden bei Bedarf auf die Möglichkeit zur Doppelnutzung hin überprüft. Eine solche Nutzung ist aber nur in ganz seltenen Fällen möglich.	
Überprüfung und verbindliche Neuregelung der Hallenzeiten für Vereine unter Berücksichtigung der Ganztagserfordernisse und der Nutzung "neuer Sportzeiten".	Gegenüber den im ersten SHEP gemachten Ausführungen ist festzuhalten, dass die Anzahl der dort erwähnten Wochenendnutzungen im periodischen Bereich aufgrund von Vereinsneugründungen und aufgrund zusätzlicher Bedarfe bei den Vereinen zugenommen hat.	Verschiebung in spätere Jahre
	Eine neuerliche Erfassung der aktuellen Auslastung der Sporthallen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend, da aufgrund der derzeitigen und der noch zu erwartenden Hallensperrungen durch Aus- und Verlagerungen die tatsächliche Auslastung nicht korrekt dargestellt werden kann.	
	Vor dem Hintergrund, dass bisher keine neuen Sporthallen hinzugekommen sind, ist die Situation im Bereich der im SHEP für 2012- 2016 aufgeführten zusätzlichen Hallenbedarfe unverändert.	
Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem SportBund Leverkusen e.V. vor dem Hintergrund geänderter schulischer Bedarfe bzw. schulischer Nutzungszeiten unter Einbeziehung des Ausschusses für den Schulsport beim Schulamt für die Stadt Leverkusen.	Bisher nicht erfolgt.	Handlungsempfehlung wird aufgegeben.

2. Baulicher Zustand		
Im baulichen Bereich wird vorgeschlagen:		
Separater Ratsbeschluss		
In jedem Einzelfall die tatsächlichen Nutzerbedarfe aktuell abzuklären und bedarfsorientiert in einen künftigen Maßnahmenkatalog bzw. eine künftige Machbarkeitsbetrachtung einzuordnen und haushaltsverträglich zu etatisieren (Schul- und Vereinsbedarf).		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Geschäfte der laufenden Verwaltung, je nach Aufwand und Auswirkung und Sanierungsalternativen separater Ratsbeschluss erforderlich		
Kontinuierliche sowie objektbezogene Fortsetzung der grundlegenden Sanierung der insgesamt 6 Sporthallen in der dargestellten Form nach Jährlichkeit und der jeweiligen Haushaltssituation sowie unter Einbeziehung der Bildungspauschale.		Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.
Geschäfte der laufenden Verwaltung		
Parallel dazu über die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben und ohne zusätzlichen Mitteleinsatz die gebäudeteilbezogene Sanierung nach Prioritäten geordnet und mit einem verträglichen Vorrang weiter zu verfolgen.	Entsprechende Mittel hierfür sind zu berücksichtigen.	Perspektivisch weiter zu verfolgen.
Bei allen Planungen, Sanierungen und Ausstattungen von Sporthallen den Inklusionsgedanken mit zu berücksichtigen.	Wird durch 65 berücksichtigt, wenn baulich möglich.	Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Die Aspekte des Gender-Mainstreamings in die Planungen, Sanierungen und Ausstattungen von Sporthallen einzubeziehen.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.

3. Ausstattung		
Im Ausstattungsbereich werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:		
Geschäfte der laufenden Verwaltung		
Mittelfristige und planvolle Gewährleistung einer angemessenen und der Standardlösung entsprechenden Ausstattung sowie Abbau von Über- und Unterschreitungen.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Festlegung eines verbindlichen und generellen Rahmens zur Ausstattung, dauerhaften Erfassung der Ausstattung, regelmäßiger Fortschreibung und eines Bestands-/Erneuerungscontrollings.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Durchführung einer Inventur in allen Hallen hinsichtlich des städt. Eigentums und eines umfassenden Abgleichs mit der Standardliste.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Prüfung von Ersatzbeschaffungen unter den Vorgaben der Standardausstattung.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Einheitliche Ausstattung der Geräteräume und Lagerung von Geräten vor dem Hintergrund von Eigentumsklärung, Sicherheitsverantwortung und Vermögenserfassung NKF und Versicherungsschutz.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Schulhöfe als Bewegungsraum zu erhalten, weiter zu optimieren und die Ausstattung der Schulhöfe mit Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel weiterzuverfolgen.	Die Umzäunung einiger Schulstandorte (Schulhöfe) ist dem zunehmenden Vandalismus und den Anwohnerbeschwerden geschuldet. Dadurch werden Bewegungs- und Begegnungsräume einer Nutzung vorenthalten und deren als wichtig erachtete soziale und freizeitbezogene Funktion beschnitten bzw. gänzlich verhindert.	Hier müssen in bilateralen Gesprächen mit den verschiedensten Beteiligten verträgliche Lösungen angestrebt werden.

4. Organisatorische Maßnahmen und Nutzungsbedingungen		
Hinsichtlich einer Optimierung der <i>Organisation</i> und der <i>Nutzungsbedingungen</i> wird - auch unter Einbeziehung der "Projektgruppe Gebäudebetreuung" - folgendes vorgeschlagen:		
Geschäfte der laufenden Verwaltung		
Verzicht auf eine weitere Einschränkung der Hallenreinigung.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Durchführung von regelmäßigen Hallenkontrollen durch den SportBund Leverkusen e.V. und Formulierung einer neuen Zielvereinbarung zur effektiveren Nutzung von Sporträumen.	Gegenüber den im ersten SHEP gemachten Ausführungen ist festzuhalten, dass die Anzahl der dort erwähnten Wochenendnutzungen im periodischen Bereich aufgrund von Vereinsneugründungen und aufgrund zusätzlicher Bedarfe bei den Vereinen zugenommen hat.	Verschiebung in spätere Jahre
	Eine neuerliche Erfassung der aktuellen Auslastung der Sporthallen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend, da aufgrund der derzeitigen und der noch zu erwartenden Hallensperrungen durch Aus- und Verlagerungen die tatsächliche Auslastung nicht korrekt dargestellt werden kann.	
Einführung einer professionellen Software zur Bewirtschaftung aller Sporträume nach Umstellung sämtlicher schulischer Verwaltungsbereiche auf das ivl-System zusammen mit dem SportBund Leverkusen e.V	Der SportBund Leverkusen e.V. wird weiterhin die übertragene Aufgabe der Sporthallenvergabe an Drittnutzer und die entsprechende Abrechnung der Hallennutzungsentgelte vornehmen. Eine Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sporthallenmanagement ist nach intensiver Prüfung personell nicht leistbar.	Handlungsempfehlung wird nicht weiter verfolgt.
	Die vertraglich mit dem Sportpark Leverkusen festgelegten Aufgaben wird der SportBund Leverkusen e.V. weiterhin erfüllen.	

	Die Festlegung von Nutzungsbedingungen und sonstige Sporträume jeglicher Art zu belegen sind Angelegenheit des Eigentümers. Der SportBund Leverkusen e.V. unterstützt dies, sofern es personell leistbar ist.	
Prüfung, unter welchen Bedingungen es möglich sein könnte, das gesamte Sporthallenbelegungsmanagement einschl. der notwendigen Organisation des Schließdienstes zusammen mit einer EDV-gestützten Steuerung dem SportBund Leverkusen e.V. gegen eine entsprechende Entgeltzahlung zu übertragen.	Der SportBund Leverkusen e.V. wird weiterhin die übertragene Aufgabe der Sporthallenvergabe an Drittnutzer und die entsprechende Abrechnung der Hallennutzungs-entgelte vornehmen. Eine Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sporthallenmanagement ist nach intensiver Prüfung personell nicht leistbar.	Handlungsempfehlung wird nicht weiter verfolgt.
	Die vertraglich mit dem Sportpark Leverkusen festgelegten Aufgaben wird der SportBund Leverkusen e.V. weiterhin erfüllen.	
	Die Festlegung von Nutzungsbedingungen und sonstige Sporträume jeglicher Art zu belegen sind Angelegenheit des Eigentümers. Der SportBund Leverkusen e.V. unterstützt dies, sofern es personell leistbar ist.	
Überprüfung alternativer Arbeitszeit- und Organisationsmodelle im Rahmen der Reorganisation der städt. Hausmeisterdienste bzw. weiterer Übertragungen von Schlüsselgewalten.		
Vertiefte Überlegungen zur Einführung eines Schichtbetriebes für alle Hausmeister.		
Fortlaufende Überprüfung sämtlicher Sicherheitsstandards und konsequente Umsetzung für alle Gefahrenlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik und nach den besonderen Bedürfnissen von Nutzern aus dem Schul- und Vereinsbereich.		Handlungsempfehlung wird umgesetzt.

Prüfung des Einsatzes intelligenter, chipkartengestützter Schließsysteme zur grundsätzlichen Reduzierung des personellen Aufwands für den Schließdienst und zur sicherheitsrelevanten Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten.	Die Steuerung der Belegung bzw. die Vergabe der elektronischen Schlüssel bleibt weiterhin in der Hand der Stadt Leverkusen als Eigentümer. Der SportBund Leverkusen e.V. unterstützt die Vergabe der elektronischen Schlüssel auch weiterhin durch die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten.	Handlungsempfehlung wird umgesetzt.
Intensivere Überprüfung und Sicherstellung der Sauberkeit in Sporthallen durch die Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft in Verbindung mit dem SportBund Leverkusen e.V	In allen Leverkusener Sporthallen liegen Hallenbücher aus. Alle Nutzer sind verpflichtet, jede Nutzung mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift einzutragen. Für den Fall, dass es während der Nutzung Beanstandungen gibt, sind diese ebenfalls dort zu vermerken. Die Hausmeister müssen die Hallenbücher regelmäßig kontrollieren und die Beanstandungen der Nutzer ggfs. mit einer Bemerkung über den Sachstand und mit Datum gegenzeichnen.	Handlungsempfehlung wird umgesetzt, bleibt aber Daueraufgabe.
Nochmalige Anhaltung sämtliche Nutzer, die genutzten Sporträume äußerst pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, dass eine ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung vor dem Schulbetrieb möglich ist.	In allen Leverkusener Sporthallen liegen Hallenbücher aus. Alle Nutzer sind verpflichtet jede Nutzung mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift einzutragen. Für den Fall, dass es während der Nutzung Beanstandungen gibt, sind diese ebenfalls dort zu vermerken. Die Hausmeister müssen die Hallenbücher regelmäßig kontrollieren und die Beanstandungen der Nutzer ggfs. mit einer Bemerkung über den Sachstand und mit Datum gegenzeichnen.	Handlungsempfehlung wird umgesetzt, bleibt aber Daueraufgabe.
Bedarf für die Reinigung der Sportgeräte ermitteln und zusätzliche Haushaltsmittel anmelden.		